



DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 23. Juli 1976

Zl. 10.101/52-I/7/b/76

Parlamentarische Anfrage Nr. 552/J  
der Abgeordneten Sandmeier und  
Genossen betreffend Teilvorschläge  
gemäß Budgetrichtlinien

482/AB

1976-07-26

zu 552/J

An den  
Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA  
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 552/J,  
betreffend Teilvorschläge gemäß Budgetrichtlinien, die  
die Abgeordneten Sandmeier und Genossen am 25. Juni 1976  
an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Der Ressortvoranschlag für das Budgetkapitel 63 wurde  
dem Bundesministerium für Finanzen mit Zl. 11.000/10-I/2/76  
am 22. Juni 1976 übermittelt.

Zu Frage 2 und 3:

In den letzten Gesetzgebungsperioden des Nationalrates  
wurden mehrfach parlamentarische Anfragen an alle Mitglieder  
der Bundesregierung betreffend Anträge bzw. Anforderungen  
zum nächstfolgenden Bundesfinanzgesetz eingebracht.

Die meritorische Beantwortung solcher Anfragen ist jeweils  
mit dem übereinstimmenden Hinweis abgelehnt worden, daß  
es sich bei den Besprechungen über das Bundesfinanzgesetz  
in der Zeit vor der laut Verwaltungsentlastungsgesetz dem  
Bundesminister für Finanzen obliegenden Erstellung des  
Bundesvoranschlagsentwurfes um einen rechtlich nicht ver-  
bindlichen Meinungsaustausch zwischen den beteiligten

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 2

Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes handelt. Ich sehe keinen Anlaß, von diesem Standpunkt abzuweichen, da die zur Diskussion gestellten Globalbeträge nur Orientierungsbeträge darstellen, die erst nach Vorliegen weiterer Budget- und Wirtschaftsdaten als Grundlage für den Budgeterstellungsvorgang Verwendung finden können.

Im übrigen möchte ich erneut darauf hinweisen, daß mir eine substantielle Beantwortung der Anfrage im Hinblick auf die Bestimmungen des Art. 51 Abs. 1 B.-VG problematisch erscheint.

